

Schottelius: Sprachkunst (1641), 452, vgl. 467 (verbergen u. verderben); *Schottelius: Ausführliche Arbeit (1663)*, 581 (bersten) u. 600 (verbergen, verderben).

28 F. Ludwig plädiert hier dafür, das Hilfsverb „wurde“ neben „ward“ in der 1. Pers. Sg. Prät. Pass. gelten zu lassen. Er beruft sich dabei auch auf Johannes Rhenius' Grammatik. Vgl. J. R.: *Grammatica Latina cum paralipomenis*. Leipzig 1637. HAB: P 886.8° Helmst., J. R.: *Dissertatio grammatica*. Leipzig 1611. HAB: 75.1 Gram.; 403.36 Quod. u. P 1032.8° Helmst. (1). Vgl. Julius Lattmann: *Ratichius und die Ratichianer*. Helwig, Fürst Ludwig und Walther, Kromayer, Evenius und Herzog Ernst, auch Rhenius. Göttingen 1898. In seiner „Antwort“ 400301 I (K I 37) opponiert Gueintz, gibt aber in *D*, 79, nach: „Ich ward oder wurde geliebet [...]“. Vgl. zum Hilfsverb „werden“ und seiner Flexion auch *Schottelius: Sprachkunst (1641)*, 419 ff. Hier, 419, und in der *Ausführlichen Arbeit (1663)*, 553, unterließ Schottelius der Fehler, im Indikativ Imperfekt Aktiv von werden „war“, „waret“ usw. (also die Ableitung vom Hilfsverb „sein“), statt „ich ward“ oder „wurde“ usw. anzugeben. In der Liste der unregelmäßigen Verben, 468 bzw. 602, heißt es aber richtig: „ich ward/ du wurdest oder wordest/ er ward/ wir würden oder worden“.

29 In *H*, 121, hatte es noch geheißt: „Ie wird zu dem mittelsten grad der vergleichung gesetzt.“ Jetzt nahm Gueintz die Anregung F. Ludwigs auf. Vgl. 400301 I (K I 45). *D*, 108: „Je wird zu den mittelsten stufen der vergleichung gesetzt/ als: Je eher/ ie lieber.“

30 Kunstwörter oder Technici, Fachbegriffe. Gueintz hielt sich an F. Ludwigs Vorschlag, das Glossar systematisch, dem Aufbau der Sprachlehre folgend, abzufassen, stellte aber die lateinischen Termini den Verdeutschungen voran. Vgl. 400301 I (K I 48) und *D*, 122 ff. Buchner hatte zwei alphabetische Register gefordert, vgl. 400122 I (K I 47).

400218

Fürst Ludwig an Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel

F. Ludwig bestätigt den Empfang eines Schreibens Hz. Augusts d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) vom 14. Februar und dankt für die darin ausgesprochene freundliche Aufnahme seiner eigenen Mitteilungen. Er bestärkt den Herzog, in seinem Werk (einer Revision der Lutherbibel) fortzufahren. — Die deutsche Sprachlehre (von Christian Gueintz; FG 361. 1641) ist nach der gewünschten Durchsicht aus Wittenberg vor einigen Wochen wieder eingetroffen, mußte aber sogleich wieder ihrem Verfasser zugestellt werden. F. Ludwig verspricht, sie noch vor dem Druck Hz. August zur kritischen Übersicht zuzusenden. — Da sich der Herzog bereit erklärt hatte, die Hälfte der Verlagskosten für das neue illustrierte Gesellschaftsbuch zu übernehmen, bittet F. Ludwig um baldige Überweisung von 250 Reichstalern an einen Mittelsmann in Halberstadt. Von dort werde er das Geld nach Köthen transferieren und alsbald den Kupferstecher einbestellen, die Kupferplatten gravieren lassen, das nötige Papier beschaffen usw. Bis zum Johannistag (24. 6.) sollte das Werk größtenteils gefertigt sein. Der möglicherweise dann noch ausstehende Rest der Verlagskosten könne später beglichen werden. — Die überschickte Klage über den Zustand des Vaterlands (Justus Georg Schottelius' [FG 397. 1642] *Lamentatio Germaniae exspirantis*) werde Ludwig eifrig durchlesen, auch, wenn es gefällig, seine wohlgemeinte Kritik der Sprache und Metrik mitteilen.

Q HAB: Cod. Guelf. 3 Noviss. 2°, Bl. 61r–62v [A: 62v], 61v u. 62r leer; eigenh.; rotes Lacksiegel. — *D*: Teilw. zitiert und zusammengefaßt in: *Sammler Fürst Gelehrter*, 220 (dat. 17. 2. 1640). — *BN*: *Giermann*, 2; *Bürger*, S. 946 Nr. 3 (dat. 17. 2. 1640).